

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
16(10)349-E
Eingang: 28. Februar 2007



Getreidemühlen für grundlegende Reform des Absatzfonds

Die deutschen Getreidemühlen setzen sich für eine Grundlegende Reform des Absatzfondsgesetzes und seiner Durchführungsgesellschaften CMA und ZMP ein:

- Die Gruppennützigkeit ist im Brotgetreidebereich nicht gegeben. Während bei anderen landwirtschaftlichen Produkten die Landwirtschaft die Absatzfondsabgabe zahlt, ist dies bei Weizen und Roggen allein die Müllerei.
- Bei den überwiegenden Verwendungen von Weizen und Roggen entsteht keine Abgabe: Weder bei der Hofverfütterung noch bei der Getreideverarbeitung zu Futtermitteln, der Herstellung von Stärke, Bioethanol oder Biogas noch beim Getreideexport. Selbst die Verarbeitung zu Müsli ist von der Abgabe befreit. Die Müllerei ist damit im Wettbewerb um Getreide benachteiligt, zumal sie die Abgabe beim Einkauf – wie vom Gesetzgeber vorgesehen – nicht an den Landwirt zurückwälzen kann.
- Die Mühlen zahlen mehr als 3 Mio. €. Davon wird der größte Teil zur Imageförderung der Landwirtschaft oder Exportsteigerung (CMA) sowie für die Preisdokumentation (ZMP) ausgegeben. Getreideexporte schmälern die Rohstoffbasis der Müllerei und verteuern den Inlandspreis für Backgewerbe und Verbraucher. Allenfalls ¼ der Absatzfondsabgabe kommt der Müllerei zu Gute.
- Die Getreidemühlen wollen in Eigenregie über ihre Marketingaktivitäten entscheiden, die der Branche zu Gute kommen. Durch gezielte Marketingmaßnahmen, die das Lebensmittel Mehl im Fokus haben, können umfangreichere und bessere Erfolge für die Branche erzielt werden.
- Unter dem CMA-Slogan „Bestes vom Bauern“ finden sich die Müller nicht wieder. Ihre Leistungen in der Getreideverarbeitung kommen hierin nicht zum Ausdruck. Mehl und Backwaren sind nicht erfasst.

- Die Müllerei fordert die Landwirtschaft auf, ihre Absatzförderung selbst zu finanzieren. Die Mittelaufbringung muss beim Landwirt ansetzen und die gesamte Getreideerzeugung umfassen.

Die jetzt propagierte Gesetzesnovelle (BT-Drucksache 16/4149) trägt nur in wenigen Bereichen unseren Anliegen Rechnung:

- Wir begrüßen, dass die gegenseitige personelle Verzahnung des Verwaltungsrates des Absatzfonds mit dem CMA-Aufsichtsrat aufgehoben wird.
- Die Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 23 auf 25 ist überflüssig. Die Flaschenhalsbetriebe müssen angemessen vertreten sein. Vertreter aus den Bereichen des Tierschutzes oder der Verbraucherzentralen sind in diesem Gremium nicht zielführend. Die Entsendung von Vertretern der im Bundestag vertretenen Parteien verstärkt den Eindruck, dass es sich bei Absatzfonds, CMA und ZMP um nachgelagerte staatliche Organisationen handelt.
- Die vom VG Köln angemahnte Gruppennützigkeit wird mit der Novelle nicht erreicht.
- Die schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken werden durch die Novelle nicht ausgeräumt. Die Unsicherheiten hinsichtlich der Finanzierung werden deshalb weiter bestehen und letztlich CMA und ZMP nicht nur lähmen, sondern sogar existenziell gefährden.
- Die geplante Kostenerstattung an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wirft die Frage auf, warum staatliche Stellen und Wirtschaftsbetriebe unterschiedlich behandelt werden.
- Die Novelle führt zu keiner Effizienzsteigerung bei der Werbung für deutsche Lebensmittel. Die auch von der Landwirtschaft als notwendig erachtete Reform der Öffentlichkeitsarbeit wird so weiter hinausgeschoben.
- Der neuen EU-Rechtsslage (Kommissions-Mitteilung 2006/C319/01) wird mit der Novelle nicht angemessen Rechnung getragen.
- Eine sachlich gebotene Differenzierung nach Produktgruppen ist in der Novelle nicht vorgesehen.

Stand: 20. Februar 2007